

Erfolgsmodell für Generationen

Seit 90 Jahren gibt es die Bayerische Ärzteversorgung

Was aus kleinsten Anfängen heraus entstanden ist, hat sich längst zu einem Erfolgsmodell für Generationen von Zahnärzten entwickelt: Vor 90 Jahren, genauer am 1. Oktober 1923, wurde die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) gegründet. Der folgende Beitrag gibt Einblick in die Geschichte des ältesten deutschen Versorgungswerks.

In Zeiten der Globalisierung müssen sich Menschen und Organisationen an den immer schnelleren Rhythmus der Veränderungskultur anpassen. Umbrüche, die niemand für möglich gehalten hätte, geschehen plötzlich innerhalb weniger Monate oder gar Wochen. Die Geschwindigkeit, mit der sich der Wandel vollzieht, wird von vielen Menschen zunehmend mit Unsicherheit und Sorge betrachtet. Zugleich wird immer mehr das Bedürfnis nach einem verbindlichen Wertesystem deutlich. Verstaubte, lange als antiquiert geltende Verhaltensweisen wie Solidität und Beständigkeit gewinnen wieder an Bedeutung. Die Orientierung an diesen grundlegenden Werten ist bei der BÄV weder Modeerscheinung noch bloßes Lippenbekenntnis, sondern wird – abseits der üblichen Denkweise von Quartal zu Quartal – tagtäglich gelebt. Dieser Ansatz mag vielleicht nicht sonderlich spektakulär klingen, doch im Gegensatz zu anderen Unterneh-

men existiert die BÄV damit erfolgreich seit 90 Jahren. Grund genug, sich über das bisher Erreichte zu freuen und einige Meilensteine in der Historie Revue passieren zu lassen.

Als praktisch jeder Billionär war ...

Die Grundansätze für die Idee einer berufsständischen Altersversorgung reichen weit bis in das 19. Jahrhundert zurück. Dieser Gedanke wurde auch später weiter verfolgt, jedoch erst am 1. Oktober 1923 mit der Gründung der BÄV realisiert. Vor dem Ersten Weltkrieg war der Zahnarzt als Angehöriger des gehobenen Mittelstandes durchaus in der Lage, durch Vermögensbildung für sich selbst und die eigene Familie zu sorgen. Umso problematischer war es, dass Wirtschaftskrise und Inflation Anfang der 1920er-Jahre die private Eigenvorsorge fast vollständig entwertet hatten. Im Oktober 1923 musste ein Facharbeiter für ein Pfund Margarine neun Stunden arbeiten. Ein Liter Milch kostete damals 5,4 Millionen Mark. Geld wurde in Schubkarren transportiert, Bündel als Heizmaterial zweckentfremdet, die Rückseite als Schmierpapier benutzt. Die Inflation nahm immer skurrilere Formen an. Im November 1923 konnte sich fast jeder Bürger als Billionär bezeichnen. Ruheständler und Witwen der Freien Berufe



Quelle: BÄV/Schmitt

Geldscheine ohne Gegenwert: Milliardensummen bestimmten in den 1920er-Jahren den Alltag der Deutschen.

standen in diesen Tagen vor dem Nichts, zumal ihnen auch die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung verschlossen blieb. Die Erfolgsgeschichte des Versorgungswerks begann, nachdem Verhandlungen mit der privaten Versicherungswirtschaft gescheitert waren. Die Absicherung durch einen Gruppenversicherungsvertrag erwies sich nach gründlicher Prüfung als nicht realistisch, da es für einen Großteil der Freiberufler schlichtweg unmöglich gewesen wäre, die erforderlichen (hohen) Beiträge aufzubringen. Deshalb setzte sich bei den Berufsständen der Zahnärzte, Ärzte und Tierärzte die Auffassung durch, dass eine ausreichende und bezahlbare soziale Sicherung nur über eine Pflichtversicherung mit Beitragsumlage zu erreichen sei. Die Bayerische Versicherungskammer, eine Oberbehörde des Freistaats Bayern, war der richtige Adressat für diese Initiative, weil sie die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen dafür bot, das angestrebte Pflichtsystem zu verwalten. Was damals allerdings noch niemand voraussehen konnte, ist die Tatsache, dass die Gründung der BÄV Anlass und Vorbild für die Errichtung von 88 weiteren berufsständischen Versorgungswerken war.

Ein revolutionärer Schritt

Am 1. Oktober 1923 nahm die neue Versorgungseinrichtung ihre Tätigkeit unter aus heutiger Sicht geradezu absurd erscheinenden Verhältnissen auf. Das „Gesetz über die bayerische Ärzte-Versorgung“ sah einen einmaligen staatlichen Gründungsbeitrag von einer Milliarde Mark vor, der als Grundstock ungeschmälert dem Vermögen erhalten bleiben sollte. Doch als dieser Betrag der jungen „Anstalt“ überwiesen wurde, reichte er wegen der rasant fortschreitenden Geldentwertung nicht einmal aus, um damit die Kosten für den Druck der Satzung zu bezahlen. Auch die Einkommensverhältnisse der Zahnärzte – und damit ihre Möglichkeit zur Beitragsleistung – waren bis zum Ende der Inflation geradezu trostlos. Und dennoch: Ein politisch fast revolutionärer Schritt war vollzogen. Es gab zum ersten Mal eine soziale Sicherung, die die Eigeninitiative und Solidarität des Berufsstandes mit der Durchsetzungsmacht des öffentlichen Rechts kombinierte.

Die glänzende wirtschaftliche Entwicklung bis zum Ende der 1920er-Jahre erweckte den Eindruck, als ob langfristig eine verhältnismäßig sorglose Zeit wiederkehren würde. Doch die Verhältnisse änderten sich rasch: Die Nationalsozialisten sägten an



Quelle: BAV/Schmitt

Im Münchner Stadtteil Lehel befand sich der erste Verwaltungssitz der Bayerischen Ärzteversorgung.

der Existenz der BÄV. 1933 wurde in der Ärzteversorgung das „Führerprinzip“ eingeführt und die Selbstverwaltung durch den Berufsstand beseitigt. In harten und für die Beteiligten nicht ungefährlichen Auseinandersetzungen gelang es den Standsvertretern sowie der Leitung der Bayerischen Versicherungskammer, die Selbstständigkeit der Ärzteversorgung zu behaupten und den andernfalls unausweichlichen Untergang der Einrichtung zu verhindern. Umso beeindruckender war es, dass die BÄV nach Kriegsende ihren Betrieb ohne nennenswerte Unterbrechung fortführen konnte. Das Versorgungswerk bewährte sich besonders durch die rasche Wiederaufnahme der laufenden Rentenauszahlungen. Im Zuge der Währungsreform 1948 konnte die Versorgungsanstalt zudem beweisen, dass sie auch in Notzeiten in der Lage ist, wirtschaftliche Sicherheit zu gewährleisten. Nach der Währungsgesetzgebung war die BÄV lediglich zur Auszahlung eines Zehntels der am Währungstichtag bereits laufenden Versorgungsbezüge verpflichtet. Aus Verantwortung den Ruhegeldempfängern gegenüber wurde – trotz gegenteiliger Anordnung der amerikanischen Militärführung – eine wesentlich günstigere Umstellung vorgenommen, und schon bald konnten die Versorgungsleistungen im Verhältnis 1:1 ausgezahlt werden.

Entscheidung in letzter Minute

Einen entscheidenden Wendepunkt für die immer umfassendere Ausgestaltung des Leistungssystems stellt das Jahr 1957 dar. Praktisch in letzter Minute gelang es den berufsständischen Vertretern der BÄV mit den Stimmen aller großen Parteien, im damaligen § 7 Absatz 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes das Befreiungsrecht der angestellten Berufsangehörigen zugunsten der Versorgungswerke durchzusetzen. Mit dieser „Magna Charta“ wurde die tragfähige Grundlage für die flächendeckende Einrichtung weiterer Versorgungswerke für niedergelassene und angestellte Angehörige der verkammerten Freien Berufe geschaffen. In den 1960er- und 1970er-Jahren kam es schließlich zu einer Erweiterung des Mitgliederkreises der BÄV. Die Ärzte der ehemaligen Regierungsbezirke Pfalz und Rheinhessen, die Zahnärzte des früheren Regierungsbezirks Pfalz und die Tierärzte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland schlossen sich durch Staatsverträge dem Versorgungswerk an.

In den vergangenen 20 Jahren erfuhr auch die BÄV einen tiefgreifenden Wandel in den politischen, rechtlichen und ökonomischen Bedingungen und musste sich immer wieder auf neue Wirklichkeiten einstellen. So war es unerlässlich, vor allem die unbeliebten Begleitumstände der demografischen Entwicklung anzugehen, um die berufsständische Altersversorgung für jüngere Kolleginnen und Kollegen auf eine sichere Basis zu stellen. Nicht zuletzt hat sich in der Finanz- und Schuldenkrise erneut bestätigt, dass das Versorgungswerk selbst in wechselhaften Zeiten eine verlässliche Größe darstellt. Dies verdanken die Mitglieder vor allem einer bodenständigen und werteorientierten Geschäftspolitik sowie einer zukunftsorientierten und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Kapitalanlagestrategie.

Ausdruck gelebter Solidarität

Das 90-jährige Jubiläum der BÄV ist ein Indiz dafür, dass das Versorgungswerk die Mitglieder stets erfolgreich begleitet hat. Die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte haben sich mit dem Aufbau ihrer Selbsthilfeeinrichtung aus eigener Kraft, ohne staatliche Zuschüsse einen Schutz im Alter, bei Berufsunfähigkeit und für ihre Hinterbliebenen geschaffen. Der freiberufliche Grundsatz, unabhängig zu sein und im Vertrauen auf die eigene Kraft für sich selbst sorgen zu können, ist über die Jahrzehnte nie aufgegeben worden. Das Versorgungswerk entspricht dem Gedanken der Subsidiarität und ist Ausdruck gelebter Solidarität innerhalb der



So sah der Gesetzesentwurf über die bayerische Ärzteversicherung vom 5. Juli 1923 aus.

Zahnärzteschaft – und dies seit 1923 über Generationen hinweg. Seit Heraklit wissen wir, dass sich die Welt permanent ändert. Allerdings hat sich in jüngster Zeit das Tempo der Fließgeschwindigkeit deutlich erhöht. Es gilt daher heute umso mehr, sich mit Entschlossenheit den jeweiligen Herausforderungen zu stellen. Die vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass sich aktives Handeln und frühzeitige Weichenstellungen auszahlen. Die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien bemühen sich gemeinsam, das erfolgreiche Modell der BÄV fortzusetzen – zum Vorteil für die gesamte bayerische Zahnärzteschaft.

Dr. Michael Förster
Referent Ärzteversorgung der BLZK
1. Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsausschusses
der Bayerischen Ärzteversorgung

Dr. Günter Schneider
Mitglied des Verwaltungsausschusses
der Bayerischen Ärzteversorgung

Internet

Weitere Informationen zur Bayerischen Ärzteversorgung gibt es im Internet:
www.blzk.de/aerzteversorgung
www.aerzteversorgung.eu



Quelle: BÄV/Schmitt